



**Betreff:**

öffentlich

**3. Änderungssatzung Hauptsatzung**

Einreicher: Oberbürgermeister

Erstellungsdatum 15.11.2013

Eingang 902: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.12.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam  
(3. Änderungssatzung Hauptsatzung)

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium: \_\_\_\_\_

Sitzung am: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

zurückgestellt

zurückgezogen

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
0	0	0	0	0	<b>0</b>	<b>keine</b>

### Begründung:

Auf Grund der erfolgten Umstrukturierung und damit verbundenen Zuständigkeitsänderungen ist eine Anpassung des § 19 der Hauptsatzung erforderlich. Darüber hinaus soll das Alter für die Wahlberechtigung des Migranteneirates entsprechend dem Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz auf 16 Jahre herabgesetzt werden, sowie Deutsche mit einer weiteren Staatsbürgerschaft eine Wahlberechtigung erhalten. Die Bezeichnung „Behindertenbeirat“ ist nicht mehr zeitgemäß. Mit der Umbenennung in „Beirat für Menschen mit Behinderungen“ soll nicht mehr das Handicap eines Menschen sondern der Mensch selbst in den Vordergrund gestellt werden.

### Anlage

#### 3. Änderungssatzung